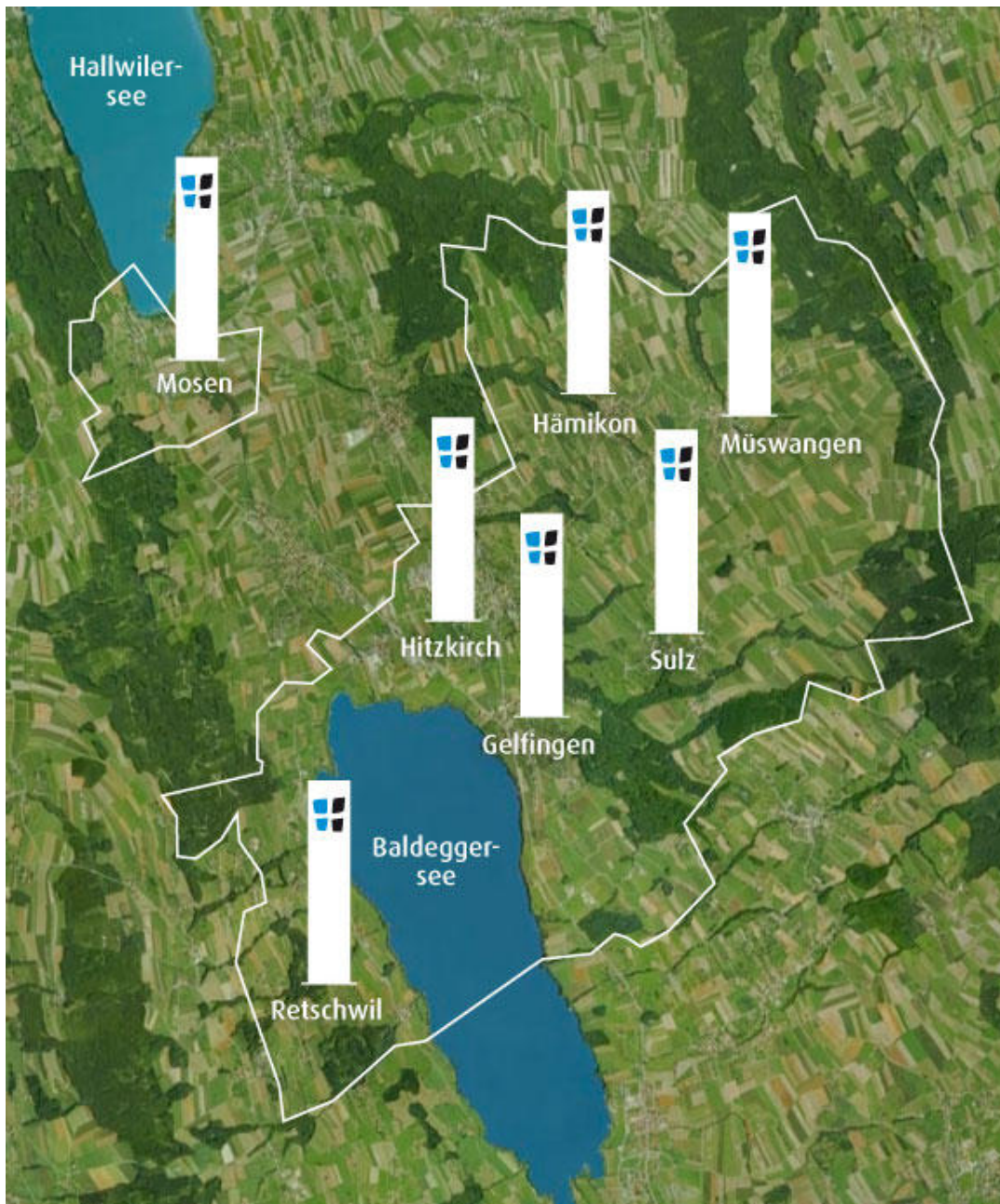


Ortsplanung Ausschreibung der Planerleistungen



Inhalt

1 Pflichtenheft

- 1.1 Ausgangslage
- 1.2 Aufgabenstellung
- 1.3 Grundlagen
- 1.4 Anforderungen an den Anbieter / Planergemeinschaften
- 1.5 Organisation

2 Angaben zum Verfahren

- 2.1 Auftraggeberin
- 2.2 Verfahrensart, Verfahrenssprache
- 2.3 Zeitplan für das Vergabeverfahren
- 2.4 Einzureichende Unterlagen
- 2.5 Vergabegrundsätze
- 2.6 Zuschlagskriterien
- 2.7 Beurteilungsgremium
- 2.8 Präsentation
- 2.9 Verbindlichkeit des Angebots
- 2.10 Honorierung und Zahlungsbedingungen
- 2.11 Einsicht in vorhandene Unterlagen; Fragestellung
- 2.12 Offertöffnung
- 2.13 Auskunftsstelle
- 2.14 Eingabe des Angebots
- 2.15 Vorbehalt des Auftraggebers
- 2.16 Bezug der Ausschreibungsunterlagen
- 2.17 Rechtsmittelbelehrung

3 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

4 Informationen über den Anbieter

- 4.1 Angaben zur Firma
- 4.2 Versicherung des Anbieters
- 4.3 Referenzen des Anbieters
- 4.4 Angaben über die Schlüsselpersonen

5 Erklärung zu den Vergabegrundsätzen/Konkursverfahren/Lehrlingswesen

Anhang

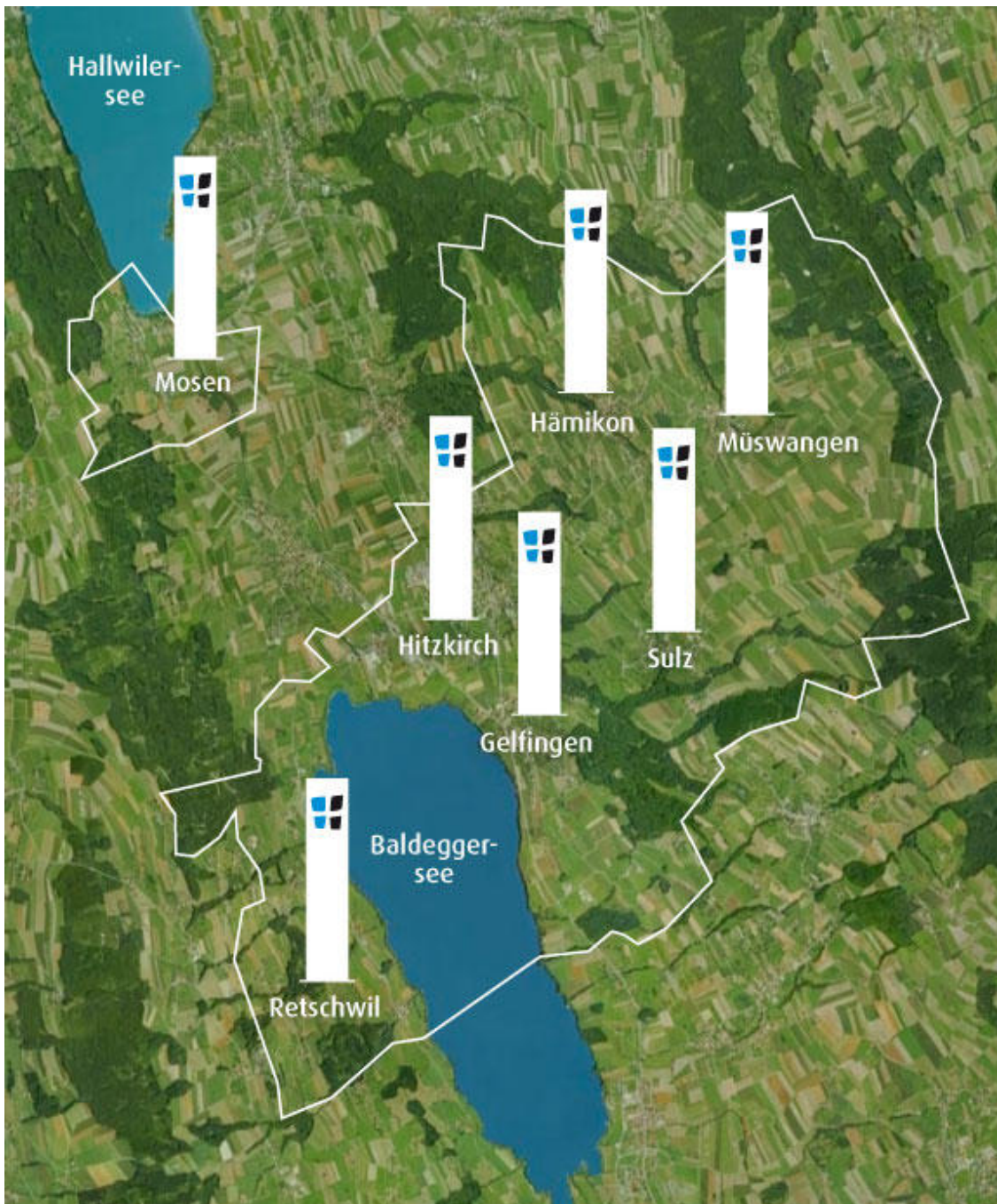
MERKBLATT zum Inhalt eines kommunalen Siedlungsleitbildes

1 Pflichtenheft

1.1 Ausgangslage

Die heutige Gemeinde Hitzkirch ist aus der Vereinigung von sieben eigenständigen Gemeinden im Luzerner Seetal entstanden. Zur Gemeinde Hitzkirch gehören die Ortsteile (vorher selbständige Gemeinden) Gelfingen, Hämikon, Hitzkirch, Mosen, Müswangen, Retschwil und Sulz.

Alle diese Gemeinden hatten eigene Ortsplanungen, die auch heute noch gültig sind. Es steht deshalb die grosse Aufgabe an, eine neuzeitliche kommunale Raumordnung für die vereinigte Gemeinde zu schaffen.



Die Gemeinde Hitzkirch heute

Hitzkirch hat eine erstaunliche Entwicklung hinter sich. Aus dem einstigen Bauern- und Winzerdorf ist ein Ort mit wichtiger Zentrumsfunktion für die umliegenden Gemeinden im Hitzkirchertal entstanden. Zahlreiche Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und einige Landwirtschaftsbetriebe bieten interessante Arbeitsplätze an. Für eine weitere Entwicklung in den nächsten Jahren stehen Landreserven in den verschiedenen Bauzonen zur Verfügung.

Hitzkirch mit 4675 Einwohnern ist eine aufstrebende Gemeinde und hat vieles zu bieten. Sie finden hier alle Stufen der Volksschule. Seit 01.09.2007 gibt es im ehemaligen Lehrerinnen- und Lehrerseminar die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). 11 Kantone bilden dort ihre Polizistinnen und Polizisten aus.

Daneben verfügt Hitzkirch auch über ein vielfältiges Kultur-, Vereins- und Freizeitangebot mit den nötigen Infrastrukturen. Hitzkirch liegt im Zentrum der Schweiz und somit können die grossen Schweizer Städte mit den öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln schnell erreicht werden.

Hitzkirch will sich auch in Zukunft weiter entwickeln und ein Ort mit hoher Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität bleiben.

Raumplanerischen Ausgangslage

Die sechs Ortsteile ausserhalb der ehemaligen Gemeinde Hitzkirch waren alles kleine bis sehr kleine Gemeinden, die zwar noch stark durch die Landwirtschaft geprägt sind, aber jede Siedlung hat aufgrund der vielfach hervorragenden Aussichtslage (vor allem am Lindenberg) ein mehr oder weniger grosses Wohnquartier, vielfach mit Einfamilienhäusern.

Die raumplanerische Rahmenbedingungen sind aus folgenden Unterlagen ersichtlich:

- Kommunale Richt- und Nutzungsplanungen der früheren Gemeinden (Zonenpläne und Bau- und Zonenreglemente der bisherigen sieben Gemeinden sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.)
- Regionaler Entwicklungsplan (REP) Seetal, idee Seetal, vom 19.08.2008
- Kantonaler Richtplan Luzern, vom Regierungsrat erlassen am 17.11.2009 zuhanden des Kantonsrats
- Kantonale Schutzverordnungen Baldegger- und Hallwilersee (Luzerner Teil)

Ziele und Absichten des Gemeinderates für die Ortsplanung

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Ortsplanung für die „neue Gemeinde“ folgendes wichtiges Ziel formuliert:

- Ziel der neuen Ortsplanung ist es, unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels günstige räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Hitzkirch zu schaffen. Damit soll dank verbesserten Standortqualitäten die Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde im regionalen und kantonalen Standortwettbewerb weiter erhöht werden.

1.2 Aufgabenstellung

Generelle Aufgabe

Die Aufgabe kann in 2 Phasen gegliedert werden:

- Phase 1: Entwurf eines Raumentwicklungskonzeptes („Entwicklungsleitbild oder Siedlungsleitbild“) für die Gemeinde Hitzkirch, das als Grundlage für die anschliessende kommunale Richt- und Nutzungsplanung dient, inkl. Information und Mitwirkung.
- Phase 2: Erarbeitung der Richt- und Nutzungspläne und des Bau- und Zonenreglementes, inkl. Mitwirkung, öffentliche Auflagen, Beschlussfassung und Genehmigung.

Der Auftrag umfasst somit alle für die Erstellung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung notwendigen Planungsschritte von der Grundlagenerhebung über die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbildes bis zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der Auftragnehmer übernimmt quasi die Aufgabe eines „Generalunternehmers“ für die Erarbeitung der neuen kommunalen Raumordnung.

Die „Wegleitung Ortsplanungsverfahren“ der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) vom März 2008 gibt über den Ablauf und die in den einzelnen Verfahrensschritten abzugebenden Unterlagen Auskunft.

(Download <http://www.rawi.lu.ch/index/download.htm>)

Aufgaben des beauftragten Planers/des Auftragnehmers im Speziellen

- Bereitstellen und erarbeiten aller notwendigen Grundlagen.
- Leitung und Mitarbeit im Prozess für das Entwicklungsleitbild/Siedlungsleitbild, Ausarbeiten des Dokumentes „Leitbild“, Organisation des öffentlichen Meinungsbildungsprozesses.
- Erarbeiten der kommunalen Richt- und Nutzungspläne und des Bau- und Zonenreglements.
- Gesamtleitung Raumplanung und fachliche Begleitung/Unterstützung des gesamten Planungsprozesses bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat.
- Mitarbeit/Teilnahme in der Ortsplanungskommission (OPK) und den Arbeitsgruppen (soweit notwendig).
- Mitarbeit bei der Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der zuständigen Gremien bei der Kommunikation über die Ortsplanung.
- Führen der Administration für die Ortsplanungskommission (Protokoll, Sitzungsvorbereitung OPK, fachliche Korrespondenz etc.).
- Fachliche Unterstützung des (politischen) OP-Sekretariats in der Gemeindeverwaltung (die „politische“ Korrespondenz des Gemeinderates im Zusammenhang mit der Ortsplanung übernimmt die Gemeindeverwaltung).

Zu erarbeitende Planungsinstrumente

- Leitbild räumliche Entwicklung/Siedlungsleitbild (Mindestinhalt gemäss Koordinationsaufgabe S1-3 des kantonalen Richtplans und Checkliste des rawi, siehe Anhang).
- Kommunaler Nutzungsplan, zweckmässig aufgeteilt in Teilpläne.
- Bau- und Zonenreglement.

- Erschliessungsrichtplan gemäss § 40 PBG, beinhaltend die Teile Verkehrsrichtplan, Fusswegrichtplan, Richtplan Gebietserschliessung (für unüberbaute Areale).

Die Pläne sind sowohl in Papierform wie auch digital gemäss den Datenmodellen des Raumdatenpools des Kantons Luzern (www.raumdatenpool.ch/downloads.shtml) abzugeben. Die Textunterlagen sind so aufzubereiten, dass sie auf der Homepage der Gemeinde publiziert werden können.

Vorgesehener Ablauf, Vorgehen

- Zuerst soll ein Leitbild für die räumliche Entwicklung der vereinigten Gemeinde unter Einbezug der Bevölkerung und der interessierten Kreise erarbeitet werden. Die Mitarbeit des Planers bei der Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes ist wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Fachpersonen/das Team für die Moderation des Prozesses für die Erarbeitung des Leitbildes wird nach der Wahl des Planers in Absprache mit diesem bestimmt.
- Das Leitbild wird in einem intensiven Mitwirkungsprozess erarbeitet, so dass es als politisch breit abgestützte Vorgabe und Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der Planungsinstrumente dienen kann.
- Für die Ausarbeitung der Planungsentwürfe ist rund ein Jahr vorgesehen. Das setzt voraus, dass die wichtigsten Grundsatzentscheide über die künftige räumliche Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung des Leitbildes diskutiert und gefällt werden müssen.
- Für die Bearbeitung des Erschliessungsrichtplans ist voraussichtlich der Beizug von Fachleuten des Verkehrs, der Siedlungsentwässerung und allenfalls der Wasserversorgung nötig. Der Beizug dieser Fachleute ist nicht in die Offerte einzubeziehen. Er erfolgt bei Bedarf in Absprache zwischen Gemeinderat und beauftragtem Ortsplaner durch die Gemeindebehörden.
- Während der kantonalen Vorprüfung ist der Entwurf der Ortsplanung der kommunalen Mitwirkung zu unterstellen. Der zu beauftragende Planer hat in der Offerte entsprechende Vorschläge für das aus seiner Sicht zweckmässige Vorgehen und die Art der Mitwirkung zu machen.

Für das Vorgehen werden vom Gemeinderat folgende Vorgaben gemacht:

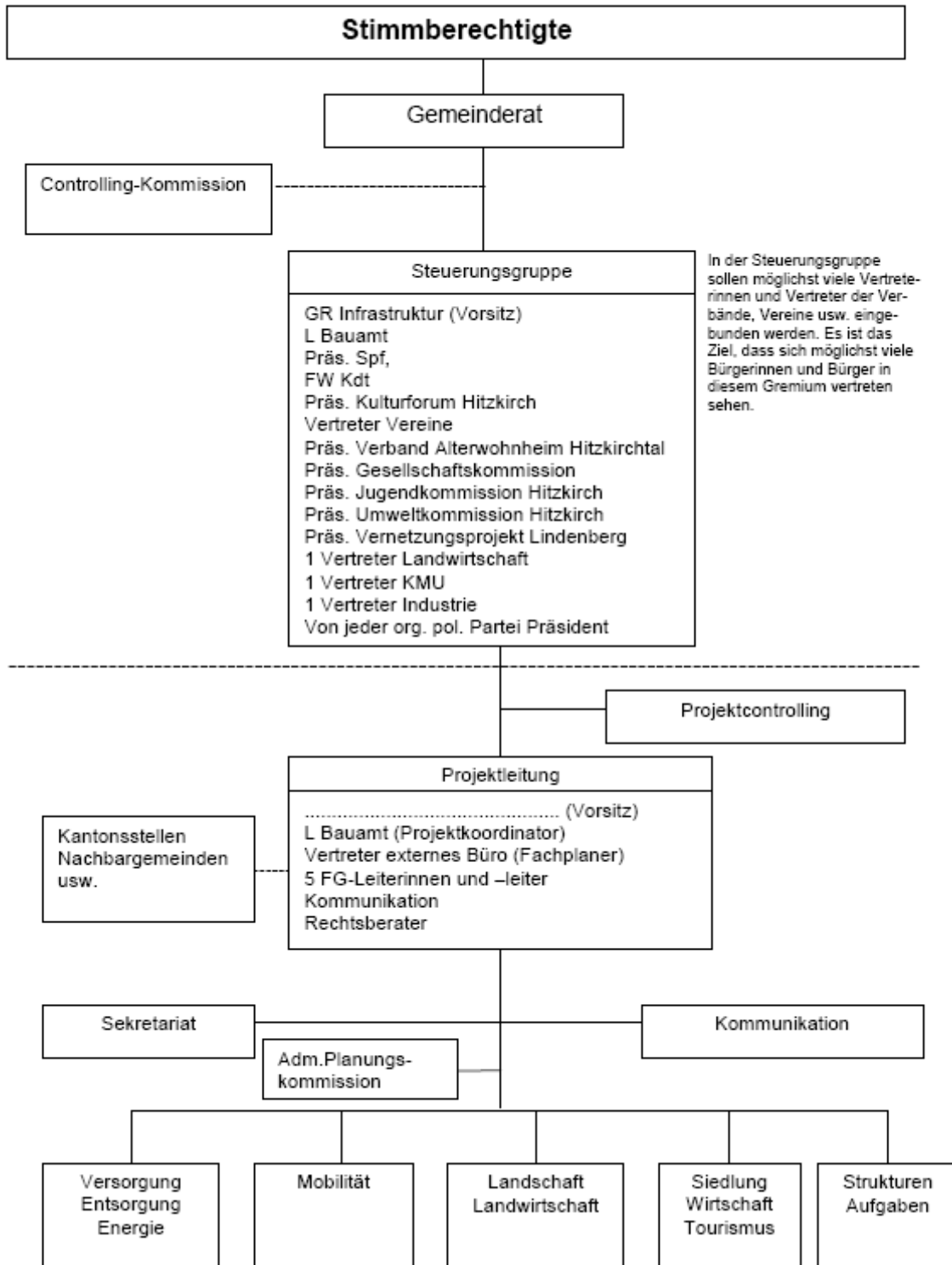
- In den Planungsprozess sind interessierte Gruppen und Verbände in geeigneter Form einzubeziehen. Zur Diskussion steht beispielsweise die Bildung von entsprechend zusammengesetzten Arbeitsgruppen (vgl. Entwurf Organisationsstruktur).
- Für die Mitwirkung von Bevölkerung und Interessierten ist eine zweckmässige Form zu wählen. Die Möglichkeiten des Internet sind weitestgehend zu nutzen.
- Grundsätzlich ist für den gesamten Planungsablauf ein möglichst einfaches, sachbezogenes und lösungsorientiertes Vorgehen zu wählen, das einerseits zu einer "schlanken", sich auf das Wesentliche beschränkende Ortsplanung führt, andererseits aber auch gewährleistet, dass die Anliegen der verschiedenen Ortsteile genügend berücksichtigt werden können.

Organisationsstruktur

Der Gemeinderat hat sich gewisse Vorstellungen bezüglich Organisationsstruktur für den Prozess der Ortsplanung gemacht. Die folgende Abbildung gibt darüber Auskunft.

Diese Struktur ist jedoch nicht abschliessend festgelegt und somit veränder- und optimierbar. Es ist deshalb Bestandteil der Ausschreibung, dass sich der offerierende Planer aufgrund seiner Erfahrungen Gedanken über die Zweckmässigkeit dieser Organisation macht und allenfalls Änderungen und Anpassungen vorschlägt. Ziel ist jedenfalls eine effiziente, einfache Struktur und Organisation.

6. Juli 2009 CM



Zeitlicher Ablauf für die Ortsplanung

Das vom Gemeinderat erarbeitete provisorische grobe Terminprogramm sieht wie folgt aus:

- Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung	Herbst 2009 (erledigt)
- Wahl des Planers	Juni 2010
- Start der Arbeit	nach Sommerferien 2010
- Siedlungsleitbild/Leitbild räumliche Entwicklung	bis Frühling 2011
- Mitwirkung Siedlungsleitbild	bis Mitte 2011
- Eigentliche Planungsarbeit (Entwurfsphase) für Erarbeitung der Planungsinstrumente	ab Mitte 2011
- Beginn Vorprüfung und Mitwirkung Ortsplanung	ab Mitte 2012
- Öffentliche Auflage	im Herbst 2012
- Beschlussfassung Gemeindeversammlung und Genehmigung	bis Mitte 2013

Kosten, Honorar

Der Anbieter hat eine grobe Kostenschätzung für das Planerhonorar, basierend auf seinem Vorgehensvorschlag abzugeben.

Ebenfalls sind die Honoraransätze für die zum Einsatz kommenden Personen und die allfälligen Rabatte anzugeben.

1.3 Grundlagen

Für die Erarbeitung der Ortsplanung Hitzkirch stehen die Grundlagen gemäss Aufzählung unter 1.2 zur Verfügung. Die Unterlagen können bei Bedarf auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

1.4 Anforderungen an den Anbieter / Planergemeinschaften

Der Anbieter bzw. die vorgesehenen Schlüsselpersonen müssen über ausgewiesene Kompetenzen in folgenden Bereichen verfügen:

- Organisation und Moderation von Planungsprozessen mit vielen Beteiligten
- Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- Sozialkompetenz

Für die Abwicklung der Aufgabe kann eine Planergemeinschaft gebildet werden, wobei die Gemeinde als Auftraggeberin nur *eine* Ansprechperson wünscht und nur mit *einer* Firma einen Vertrag abschliessen wird.

Verkehrsplaner, Ingenieure für Infrastruktur etc. werden vom Gemeinderat nach Bedarf erst im Verlauf der Planungsarbeiten und in Absprache mit dem beauftragten Ortsplaner bestimmt.

1.5 Organisation

Die Gesamtleitung liegt beim Gemeinderat Hitzkirch, vertreten durch den zuständigen Gemeinderat.

Für die optimale Organisation des Planungsprozesses werden von den Anbietern Vorschläge erwartet (vgl. 1.2).

2 Angaben zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Hitzkirch, vertreten durch Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber.

2.2 Verfahrensart, Verfahrenssprache

Offenes Verfahren gemäss Gesetz über die öffentliche Beschaffung des Kantons Luzern vom 19. Oktober 1998. Verfahrenssprache ist deutsch.

2.3 Zeitplan für das Vergabeverfahren

- Öffentliche Ausschreibung/Publikation Homepage	9. April 2010
- Eingabe Fragestellung	19. April 2010
- Beantwortung der Fragen auf der Homepage der Gemeinde	bis 26. April 2010
- Eingabe Angebot	17. Mai 2010, 16.00 Uhr
- Offertöffnung	18. Mai 2010, 11.00 Uhr
- Prüfung der Angebote	bis 27. Mai 2010
- Präsentation der Angebote	7./8. Juni 2010
- Vergabeentscheid durch Gemeinderat	10. Juni 2010
- Versand Zuschlagsverfügung	14. Juni 2010
- Orientierung an Gemeindeversammlung	23. Juni 2010

2.4 Einzureichende Unterlagen

Für die Auswahl des Planers hat der Anbieter die im Folgenden genannten Unterlagen einzureichen, die der Bewertung der Zuschlagskriterien dienen.

a) Aufgabenanalyse und Vorgehenskonzept (Umfang max. 4 A4-Seiten)

- Gestützt auf die Aufgabenstellung gemäss 1.1 und 1.2 hat der Anbieter eine Analyse der Aufgabe sowie einen Vorschlag für das Vorgehen und die Organisationsstruktur abzugeben. Es soll eine klare, projektbezogene Aufgabenanalyse mit einem Konzeptvorschlag präsentiert werden. Allgemeine Formulierungen ohne Bezug zur Aufgabe werden entsprechend beurteilt.
- Es wird ein Vorgehenskonzept - aufgeteilt auf die Phasen 1 und 2 - mit dem zeitlichen Ablauf, den Prinzipien der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und dem Einbezug der OPK, von allfälligen Arbeitsgruppen und der Bevölkerung und der weiteren am Verfahren Beteiligten erwartet.
- Zudem soll ein Vorschlag für die Projektorganisation gemacht werden. Im Weiteren hat der Anbieter den Personaleinsatz zu umschreiben und die für den Auftrag vorgesehenen Schlüsselpersonen zu bezeichnen.

b) Kostenschätzung

Auch wenn aus heutiger Sicht noch kein genauer Leistungskatalog erstellt werden kann, wird vom Anbieter eine Aufwandschätzung für das von ihm vorgeschlagene Vorgehen erwartet. Zudem ist aufzuzeigen, welche Vorkehrungen der Planer zur Kostenkontrolle trifft. Die Honoraransätze für das vorgesehene Personal sind anzugeben.

c) Referenzen für das Büro und die Schlüsselpersonen (Formulare unter 4)

Für das Planungsbüro und für die Schlüsselpersonen sind je mindestens 3 Referenzen aus dem Bereich kommunale Raumplanung (Entwicklungsstrategie, kommunale Richt- und Nutzungsplanung) anzugeben. Die Referenzobjekte sollen nicht älter als 5 Jahre und mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein.

d) Leistungsfähigkeit, Kapazität und Ressourcen des Büros (Umfang max. 2 A4-Seiten)

In einer zweckmässigen Form sind die personellen und infrastrukturellen Ressourcen sowie die Leistungsfähigkeit und Kapazität des Büros darzustellen.

2.5 Vergabegrundsätze (§ 4 öBG)

Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die ArbeitnehmerInnen einhalten,
- dass sie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

2.6 Zuschlagskriterien (§ 5 Abs. 2 öBG, § 8 Abs.1 lit. f öBV)

Der Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

Qualifikation der Schlüsselpersonen	40%
- Planungsleiter	70%
- Planungsleiter-Stv.	30%

Die Qualifikationen werden je Schlüsselperson wie folgt beurteilt:

- Vergleichbarkeit der angegebenen Referenzprojekte (Projekt / Aufgabe / Grössenordnung / Funktion der Schlüsselperson)
- berufliche Erfahrung in der Raumplanung mit Schwergewicht auf der kommunalen Stufe
- Referenzauskünfte über Schlüsselperson (Engagement im Projekt, Kreativität, Optimierungsbestreben, Teamfähigkeit)
- Verfügbarkeit für das Projekt
- Einschätzung der Fähigkeit als Projektbegleiter

Aufgabenanalyse, Konzeptvorschlag, Präsentation	40%
- Aufgabenanalyse, Vorgehen etc.: Bezug zur projektbezogenen Ausgangslage und zur beschriebenen Aufgabe Verständnis der Problematik Vorgehenskonzept, Planungsablauf Organisationsstruktur und Grundsätze der Zusammenarbeit mit Auftraggeber sowie mit am Verfahren Beteiligten, insbesondere Gemeinden Weitere Überlegungen des Anbieters zur Aufgabenstellung	50%
- Teamstruktur Projektorganisation des Anbieters Personaleinsatz Nachweis Ressourcen Ausbildung von Lehrlingen im Bereich Raumplanung	20%
- Mündliche Präsentation Verständlichkeit der Präsentation, Kompetenz der Schlüsselpersonen schlüssige Antworten auf Fragen	30%

Kosten, Kostentransparenz, Kostengengarantie	20%
- Plausibilität der Kostenschätzung	40%
- Vorkehrungen für Kostenkontrolle	20%
- Stundenansätze des eingesetzten Personals, Rabatte auf Honorar	40%

2.7 Beurteilungsgremium

Gemeinderat Hitzkirch und W. Wanner, Raumplaner FSU, Sursee, als Berater für das Ausschreibungsverfahren.

2.8 Präsentation

Der Gemeinderat lädt die aufgrund der Angebote in Frage kommenden Anbieter zu einer Präsentation ihres Angebots ein. Dazu sind der 7. (nachmittags) und 8. Juni 2010 (ganzer Tag) vorgesehen. Ort und genauer Zeitpunkt der Präsentation werden ca. 1 Woche vorher mitgeteilt. Die Anbieter sind gebeten, diese beiden Termine provisorisch zu reservieren.

Es werden vor allem eine Präsentation der Aufgabenanalyse und des Konzeptvorschlags sowie die Beantwortung von Fragen des Beurteilungsgremiums zur Offerte erwartet. Bei der Präsentation müssen die massgeblichen Schlüsselpersonen anwesend sein.

2.9 Verbindlichkeit des Angebots

12 Monate.

2.10 Honorierung und Zahlungsbedingungen

- Die Honorierung erfolgt für sämtliche Planungsarbeiten gemäss bereinigtem Angebot und gemäss dem abzuschliessenden Planervertrag.
- Bei der Bearbeitung von Leistungen, die nach Zeitaufwand entschädigt werden, gelten die Vorgaben der ausschreibenden Instanz als Kostendach, das nicht überschritten werden darf. Die Arbeitsleistungen sind mittels Arbeitsrapporten zu belegen.
- Spesen sind in die Honorare einzurechnen und werden nicht separat vergütet.
- Für die Verrechnung von Nebenleistungen gelten die in den Weisungen der KBOB festgelegten Ansätze. Bei der Verrechnung von Planplots, Fotokopien etc. sind Reduktionen von 25% bei der Herstellung im eigenen Betrieb und 20% bei der Herstellung in Reprobetrieben auf die Preise der aktuellen VSR-Preisliste zu gewähren.
- Die Mehrwertsteuer wird nach Abzug von Rabatt und Skonto aufgerechnet.
- Die Zahlungsfrist beträgt 60 Tage.

2.11 Einsicht in vorhandene Unterlagen; Fragestellung

Die vorhandenen Planungsgrundlagen (vgl. 1.3) können bei der Gemeindeverwaltung Hitzkirch nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 041 / 919 70 30) eingesehen werden.

Zur Ausschreibung können Fragen schriftlich oder per Mail gestellt werden. Die Fragen müssen bis zum 19. April 2010, 18.00 Uhr, bei der Auskunftsstelle gemäss 2.13 eingetroffen sein. Die Antworten werden bis spätestens 26. April 2010 auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

2.12 Offertöffnung

18. Mai 2010, 11.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Hitzkirch.

2.13 Auskunftsstelle

Cornelius Müller
Gemeinderat Infrastruktur Hitzkirch
Gemeindehaus
6285 Hitzkirch
Tel. 041 919 70 30

Mail: cornel.mueller@hitzkirch.ch

Die schriftlichen Fragen gemäss 2.11 sind ebenfalls an die oben genannte Adresse zu richten.

2.14 Eingabe des Angebots

Das Angebot muss im Doppel bis spätestens **Montag, 17. Mai 2010, 16.00 Uhr** beim Gemeinderat Hitzkirch, z. Hd. Cornelius Müller, Gemeinderat Infrastruktur, 6285 Hitzkirch, abgegeben werden resp. eingetroffen sein.

Die Verantwortung, dass das Angebot rechtzeitig bei der Eingabeadresse eintrifft, trägt der Anbieter.

Das Angebot ist (im Doppel) verschlossen einzureichen, versehen mit der Adresse des Absenders und mit dem Stichwort „OP Hitzkirch“.

2.15 Vorbehalt des Auftraggebers

- Die Auftraggeberin behält sich vor, Anbieter, welche die verlangten Unterlagen unvollständig oder mit unvollständigen Angaben einreichen, vom Verfahren auszuschliessen (§ 16 öBG).
- Die Angebotsbearbeitung wird von der Auftraggeberin nicht vergütet.
- Teilangebote sind nicht erlaubt.
- Alle vom Anbieter gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen sind integrierender Bestandteil dieser Bewerbung. Sie dienen ausschliesslich dem Auswahlverfahren und werden vertraulich behandelt. Die Anbieter ermächtigen den Auftraggeber, die in dieser Bewerbung gemachten Angaben zu überprüfen.
- Ein Wechsel der Schlüsselpersonen kann nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers erfolgen. Dieser behält sich vor, bei Nichteignung des Personals vom Vertrag zurückzutreten.
- Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn.

2.16 Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab dem 9. April 2010 unter www.hitzkirch.ch abrufbar.

2.17 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

3 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen im Doppel einzureichen:

- Aufgabenanalyse und Vorgehenskonzept
- Vorschlag für Organisationsstruktur
- Aufwandschätzung
- Honoraransätze, Rabatte
- Leistungsfähigkeit, Kapazität und Ressourcen der Firma
- Angaben zur Firma (Formulare unter 4.1 und 4.2)
- Referenzen für Firma und Schlüsselpersonen (Formulare unter 4.3 und 4.4)
- Personalliste mit Zuordnung der Honorarkategorien und Honoraransätze
- Erklärung zu den Vergabegrundsätzen, Konkursverfahren, Lehrlingswesen (Formular unter 5)

Erklärung

Der/die Unterzeichnete/n bestätigen, dass sie die Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen haben und die Angaben im Angebot korrekt sind.

Der/die Unterzeichnete/n bestätigen, dass die Vergabegrundsätze eingehalten werden und sie sich verpflichten, auf Verlangen der Auftraggeber, die entsprechenden Nachweise innert 10 Arbeitstagen schriftlich vorzulegen.

Ort und Datum

Firma

Unterschrift(en)

4 Informationen über den Anbieter

4.1 Angaben zur Firma

Firmenbezeichnung:

Strasse / Nr.:

Postleitzahl / Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Total Anzahl Mitarbeitende im Bereich Raumplanung:

Anzahl Lehrlinge im Bereich Raumplanung:

Mitarbeitende, die für diesen Auftrag voraussichtlich eingesetzt werden:

<i>Name, Vorname</i>	<i>Jahr- gang</i>	<i>Berufsausbildung</i>	<i>Anzahl Jahre Praxis</i>	<i>Stellung in der Firma</i>	<i>Funktion im Projekt</i>

4.2 Versicherung des Anbieters

Versicherungsgesellschaft:

Police-Nr.:

Deckung bei Personenschäden:

Deckung bei Sachschäden:

Deckung bei Vermögensschäden:

4.3 Referenzen des Anbieters

Geben Sie mindestens drei in den letzten zehn Jahren bearbeitete, mit diesem Auftrag vergleichbare Referenzprojekte in der kommunalen Raumplanung an.

Der Auftraggeber behält sich vor, für die hier genannten Projekte ohne Benachrichtigung des Anbieters Referenzen einzuholen.

Referenzprojekt 1:

Projekt: _____

Auftraggeber: _____

Bearbeitete Sachbereiche: _____

Beschrieb der Funktion / Tätigkeiten: _____

Planerhonorar: _____

Zeitraum: _____

Stand Projekt heute: _____

Referenzperson / Telefon-Nr.: _____

Warum geeignet als Referenzprojekt?

_____Spezielle Bemerkungen Anbieter:

_____**Referenzprojekt 2:**

Projekt: _____

Auftraggeber: _____

Bearbeitete Sachbereiche: _____

Beschrieb der Funktion / Tätigkeiten: _____

Planerhonorar: _____

Zeitraum: _____

Stand Projekt heute: _____

Referenzperson / Telefon-Nr.: _____

Warum geeignet als Referenzprojekt?

_____Spezielle Bemerkungen Anbieter:

_____**Referenzprojekt 3:**

Projekt: _____

Auftraggeber: _____

Bearbeitete Sachbereiche: _____

Beschrieb der Funktion / Tätigkeiten: _____

Planerhonorar: _____

Zeitraum: _____

Stand Projekt heute: _____

Referenzperson / Telefon-Nr.: _____

Warum geeignet als Referenzprojekt?

Spezielle Bemerkungen Anbieter:

4.4 Angaben über die Schlüsselpersonen

Es können auch Referenzobjekte angegeben werden, welche durch die Person bei früheren Arbeitgebern bearbeitet wurden.

Der Auftraggeber behält sich vor, ohne Benachrichtigung des Anbieters Referenzen einzuholen.

Planungsleiter

Name, Vorname: _____ Jahrgang: _____

In der Firma seit: _____ Im Beruf seit: _____

Grundausbildung: _____ Zusatzausbildung: _____

Durchschnittliches Engagement im Projekt (% der auftragsbezogenen Arbeitszeit): _____

Warum für diese Funktion besonders geeignet?

Geben Sie mindestens drei in den letzten zehn Jahren bearbeitete, mit diesem Auftrag vergleichbare Referenzprojekte in der kommunalen Raumplanung an.

Projekt 1

Auftraggeber: _____

Objektbezeichnung: _____

Planerhonorar: _____

Ausführungsjahr: _____

Funktion: _____

Referenzadresse: _____

Telefon Nr.: _____

Projekt 2

Auftraggeber: _____

Objektbezeichnung: _____

Planerhonorar: _____

Ausführungsjahr: _____

Funktion: _____

Referenzadresse: _____

Telefon Nr.:

Projekt 3

Auftraggeber:

Objektbezeichnung:

Planerhonorar:

Ausführungsjahr:

Funktion:

Referenzadresse:

Telefon Nr.:

Stellvertretender Planungsleiter

Name, Vorname:

Jahrgang:

In der Firma seit:

Im Beruf seit:

Grundausbildung:

Zusatzausbildung:

Durchschnittliches Engagement im Projekt (% der auftragsbezogenen Arbeitszeit)

Warum für diese Funktion besonders geeignet?

Geben Sie mindestens drei in den letzten zehn Jahren bearbeitete, mit diesem Auftrag vergleichbare Referenzprojekte in der kommunalen Raumplanung an.

Projekt 1

Auftraggeber:

Objektbezeichnung:

Planerhonorar:

Ausführungsjahr:

Funktion:

Referenzadresse:

Telefon Nr.:

Projekt 2

Auftraggeber:

Objektbezeichnung:

Planerhonorar:

Ausführungsjahr:

Funktion:

Referenzadresse:

Telefon Nr.:

Projekt 3

Auftraggeber:

Objektbezeichnung:

Planerhonorar:

Ausführungsjahr:

Funktion:

Referenzadresse:

Telefon Nr.:

5 Erklärung zu den Vergabegrundsätzen / Konkursverfahren / Lehrlingswesen

Die unterzeichnete Firma bestätigt, dass sie die nachstehenden Punkte einhält und verpflichtet sich, auf erstes Verlangen der Auftraggeber die entsprechenden Nachweise innert 10 Arbeitstagen schriftlich vorzulegen.

Für die Beantwortung der Fragen gelten folgende Konventionen:

- Trifft für die Firma zu
 Trifft für die Firma nicht zu

Gewährleistung der Vergabegrundsätze (§ 4 öBG)

Wir sind bis heute allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Abgaben, Steuern, Sozialleistungen) ohne Verzug nachgekommen:

- Trifft für unsere Firma zu

Wir halten die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen (Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschlägige Bedingungen (Gesamtarbeitsverträge) ein:

- Trifft für unsere Firma zu

Wir halten für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Mann und Frau ein:

- Trifft für unsere Firma zu

Konkurs- und Nachlassverfahren

Wir befinden uns im heutigen Zeitpunkt in keinem Konkurs- oder Nachlassverfahren:

- Trifft für unsere Firma zu

Lehrlingswesen

Wir bilden mit Stand 2010 im Bereich Raumplanung folgende Anzahl Lernende aus:

..... Anzahl Lernende

Anhang

1

MERKBLATT zum Inhalt eines kommunalen Siedlungsleitbildes

Ausgangslage

Im Kanton Luzern hat der Siedlungsflächenverbrauch im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum überproportional zugenommen. Die Ziele der haushälterischen Bodennutzung und einer Siedlungsentwicklung nach innen konnten nicht erreicht werden. Vielmehr hat der Trend zu Neueinzonungen angehalten, da unter anderem die bestehenden Bauzonen beispielsweise durch fehlende Erschliessung und Hortung des Landes aus privaten Gründen nicht verfügbar sind.

Aus diesen Gründen werden im kantonalen Richtplan 2009 unter anderem folgende, zu realisierende Ziele formuliert:

Begrenzung der Siedlungsflächen und des künftigen Bauzonenwachstums.

Steuerung der Siedlungsentwicklung entsprechend der geplanten kantonalen Raum- und Zentrenstruktur und der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung.

Optimale Nutzung der Bauzonen, d.h. Verhinderung zu grosser Bauzonen, Verdichtung, Nutzung der inneren Reserven, Verbesserung der Verfügbarkeit, Nutzung der ausgeschiedenen Bauzonen sowie Sicherstellung einer räumlich zweckmässigen, zeit- und bedarfsgerechten Erschliessung.

Um diese Ziele zu realisieren, haben unter anderem die Gemeinden ein Siedlungsleitbild zu erstellen. Bei kleineren Gemeinden mit sehr bescheidener Entwicklung kann das BUWD Ausnahmen von der Pflicht zur Ausarbeitung des Siedlungsleitbildes gewähren.

Der kantonale Richtplan 2009 enthält dazu die Koordinationsaufgabe „Kommunale Siedlungsleitbilder inkl. Etappierung“ (S1-3), welche wie folgt lautet:

Die Gemeinden erarbeiten Siedlungsleitbilder für ihre mittel- und langfristige Bauzonenentwicklung. Angestrebte Einzonungen für den kurz- und mittelfristigen Entwicklungsbedarf umfassen dabei den Zeitraum von fünf Jahren. Mittel- und längerfristiger Entwicklungsbedarf kann in weiteren Fünfjahresintervallen dargestellt werden. Zudem sollen auch innere Verdichtungs- und Bauzonenreserven dargestellt werden.

Die Siedlungsleitbilder sind Grundlage und Voraussetzung für die bedarfsgerechte, etappierte Erweiterung der Bauzonen. Sie sind auf die kommunale Erschliessungsrichtplanung abzustimmen.

Die Federführung liegt bei den Gemeinden.

Zweck und Bedeutung des Siedlungsleitbildes

Das kommunale Siedlungsleitbild ist eine wichtige Grundlage für die Revision der Ortsplanung, indem es die generelle räumliche Ausrichtung und die Entwicklungsvorstellungen einer Gemeinde im Vorfeld von Umzonungsvorhaben aufzeigt. Die Angaben zur kurz-, mittel- und langfristigen Siedlungsentwicklung sind auf die kantonalen und regionalen Vorgaben zu stützen sowie mit dem kommunalen Erschliessungsrichtplan abzustimmen. Zudem bildet das Siedlungsleitbild die Grundlage und Voraussetzung für die bedarfsgerechte, etappierte Erweiterung der Bauzonen.

Im Siedlungsleitbild wird die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde dargestellt, indem es unter anderem darüber Auskunft gibt, welche Gebiete sich für die Siedlungsentwicklung eignen. Diese längerfristigen Überlegungen zur Raumentwicklung gehen über den Planungshorizont der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung hinaus und geben unter anderem über die künftige Siedlungsbegrenzung Aufschluss.

Das Siedlungsleitbild ist nicht grundelgentümergebunden und nimmt auch keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg. Vielmehr dient es als verbindliche Grundlage für die mit der Raumplanung beauftragten Behörden, welche ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Leitbildes ausrichten.

Das Siedlungsleitbild wird von der Gemeinde zusammen mit dem Ortsplaner erstellt und mit der Dienststelle rawi abgestimmt.

Inhalt des Siedlungsleitbildes

Es bestehen keine verbindlichen und detaillierten Mindestanforderungen an Siedlungsleitbilder. Grundsätzlich können bzw. sollen jedoch in den Siedlungsleitbildern folgende Themen behandelt werden:

Siedlungsleitbild als Grundlage für Zonenplanungen: Das Siedlungsleitbild zeigt bei einer allfälligen Ortsplanrevision, wie und wo sich die Gemeinde entwickeln kann.

Positionierung der Gemeinde innerhalb ihres Umfeldes bzw. in der Region

Bevölkerungsentwicklung (vergangene bzw. effektive Bevölkerung und geschätzte Wohnbevölkerung der nächsten 15-20 Jahren) und deren **angestrebte Bevölkerungsstruktur** (z.B. bezüglich Alter, Durchmischung etc.)

Art der angestrebten Entwicklung (z.B. quantitatives / qualitatives Wachstum) sowie **angestrebtes Wohnangebot** (Wohnungsqualität und Wohndichte (EFH, MFH etc.))

Siedlungsstruktur: Bedeutung der einzelnen Ortsteile (insb. bei fusionierten Gemeinden), deren Versorgung mit Infrastrukturen (öff. Bauten, Versorgungseinrichtungen) sowie deren Entwicklungspotential: Durch das Aufzeigen der Siedlungsstruktur werden unter anderem Defizite und somit Entwicklungspotentiale sichtbar, z.B. im Bereich Dorfkernentwicklung, Verdichtung von Quartieren, Strassenraumgestaltung, Durchgrünung des Siedlungsraumes etc.

Siedlungsgebietserweiterungen (Wohnzonen, Arbeitszonen) in kurz-, mittel- und langfristiger Hinsicht (ca. 5-Jahreszeitintervalle) unter Berücksichtigung der inneren Bauzonen- und Verdichtungsreserven, evtl. Um- und Auszonungsgebiete: Es gilt zu beachten, dass nicht nur die Gebiete aufgezeigt werden sollen, welche sich für die Siedlungserweiterung eignen, sondern auch innerhalb welcher Etappen die einzelnen Gebiete der Bauzone zugeführt werden sollen. Mit der Festlegung einer bedarfsgerechten, etappierten Erweiterung zeigt die Gemeinde unter anderem die Strategie auf, in welche Richtung sie sich entwickeln will.

Bei der Festlegung der künftigen Siedlungsentwicklung und somit bei der Ausscheidung von Entwicklungsgebieten sind auch die unüberbauten Bauzonen und das Verdichtungspotential in den überbauten Zonen angemessen zu berücksichtigen.

Angestrebte Wohnzonen mit geringer Dichte und/oder exklusiver Lage, welche den kommunalen Bedarf übersteigen, müssen regional abgestimmt werden (vgl. S5-2 des kantonalen Richtplans 2009) und sind in aller Regel ans Siedlungsgebiet anzugrenzen.

Siedlungsbegrenzung(slinien), langfristige Freihaltebereiche: Die Gemeinden beachten die kantonalen Siedlungstrennräume sowie die im regionalen Entwicklungsplan festgelegte Siedlungsbegrenzung und konkretisieren diese gegebenenfalls zu engeren kommunalen Siedlungsbegrenzungen.

Im Siedlungsleitbild ist nicht nur darzulegen, welche Gebiete künftig überbaut werden können, sondern auch in welche Richtungen das heutige Siedlungsgebiet nicht ausgedehnt werden soll.

Weiter sollten Aussagen über die Freihaltebereiche wie beispielsweise Grünzäsuren, Begrünung des Siedlungsgebiets etc. gemacht werden.

Koordination mit dem Erschliessungsrichtplan (und dem Verkehr) erforderlich, inkl. ÖV-Anbindung: Die Siedlungsentwicklung ist mit dem kommunalen Erschliessungsrichtplan und auf die vorhandenen und künftig absehbaren Verkehrsinfrastrukturen abzustimmen. Dabei sollen Angaben über die Abstimmung des angestrebten Bevölkerungswachstums mit der vorhandenen oder ggf. einer erweiterten Infrastruktur gemacht werden.

Entwicklung des Landschaftsraumes: Im Siedlungsleitbild sollte unter anderem aufgezeigt werden, wie sich die Landschaft, das heisst die unüberbaute Fläche ausserhalb des Siedlungsgebiets, entwickeln soll. Es können unter anderem Überlegungen über die Nutzung der Landschaft beispielsweise als Landwirtschaftsgebiet sowie als Frei- und Naherholungsgebiet angestellt werden.

Die Aussagen zu diesen einzelnen Punkten sollen in Berichtform festgehalten werden. Darüber hinaus sollten die verschiedenen Massnahmen (z.B. Siedlungsbegrenzungslinie, Entwicklungsrichtungen für neue Nutzungszonen, Entwicklungsgebiete mit Etappierung) in einen Plan übertragen werden.